

**Studien- und Prüfungsordnung für den
Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik
an der Fachhochschule Kempten (SPO WIN-Ba/FHK)**

vom 05. Mai 2008

Aufgrund von Art. 13, Art. 58 Abs. 1, Art. 61 Abs. 2 Satz 1 und Art. 66 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Fachhochschule Kempten folgende

Satzung:

§ 1

Zweck der Studien- und Prüfungsordnung

Diese Studien- und Prüfungsordnung dient der Ausfüllung und Ergänzung der Verordnung zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) für die Fachhochschulen vom 20. Juli 2007 (BayRS 2210-4-1-4-1-WFK), der Allgemeinen Prüfungsordnung der Fachhochschule Kempten (APO) vom 22. Oktober 2007 und der Satzung über die praktischen Studiensemester an der Fachhochschule Kempten (PrS) vom 22. Oktober 2007 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2

Studienziel

- (1) Ziel des Studiums ist es, Studierende zur selbständigen Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse, Methoden und Verfahren in dem beruflichen Feld der Wirtschaftsinformatik zu qualifizieren.
- (2) Strategien, Funktionen und Prozesse von Organisationen und Organisationsverbänden werden stark von der Informationsverarbeitung beeinflusst bzw. ermöglichen diese überhaupt erst. Nutzenpotentiale der zielgerichteten Informationsversorgung insbesondere zur inner- und zwischenbetrieblichen Optimierung von Informations- und Güterflüssen gilt es zu verstehen und durch geeigneten Einsatz von IuK-Systemen zu realisieren. Studierende der Wirtschaftsinformatik erwerben deshalb die Fähigkeit, Informations- und Kommunikationssysteme (IuK-Systeme) in Organisationen und organisationsübergreifend zu analysieren, zu gestalten, zu implementieren und zu nutzen.

Darüber hinaus fördert das Wirtschaftsinformatikstudium die für die berufliche Praxis notwendige Fähigkeit zur Kommunikation und Teamarbeit sowie das Verantwortungsbewusstsein für den Umgang mit moderner Informations- und Kommunikationstechnik.

- (3) Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik ist auch die Basis und Zugangsvoraussetzung für eine anwendungsorientierte Weiterqualifizierung in einem sich anschließenden Masterstudiengang Angewandte Informatik.

§ 3

Aufbau des Studiums und Regelstudienzeit

- (1) Das Bachelorstudium gliedert sich in ein Basis- und ein Vertiefungsstudium. Die Regelstudienzeit umfasst sieben Studiensemester einschließlich der Bachelorarbeit. Nähere Einzelheiten regelt der Studienplan.
- (2) Das Basisstudium umfasst zwei theoretische Studiensemester. Das Vertiefungsstudium umfasst vier theoretische Studiensemester und ein praktisches Studiensemester im Umfang von 24 Wochen, das als fünftes Studiensemester geführt wird.
- (3) Vor Aufnahme des Studiums soll eine mindestens sechswöchige dem Studienziel dienende fachpraktische Tätigkeit (Vorpraxis) abgeleistet werden.

§ 4 Fächer und Leistungsnachweise

- (1) Die Pflichtfächer, die fachwissenschaftlichen Wahlpflichtfächer des Vertiefungsstudiums, ihre Stundenzahl, die Art der Lehrveranstaltungen, die Anzahl der ECTS-Kreditpunkte, die Prüfungen mit Prüfungszeiten, sowie die studienbegleitenden Leistungsnachweise sind in der Anlage zu dieser Satzung festgelegt.
- (2) Alle Fächer sind entweder Pflichtfächer, fachwissenschaftliche Wahlpflichtfächer oder Wahlfächer.
 1. Pflichtfächer sind die Fächer, die für alle Studenten des Studienganges verbindlich sind.
 2. Fachwissenschaftliche Wahlpflichtfächer sind Fächer, die aus Katalogen mit Fächern aus der Informatik (IF), Wirtschaftsinformatik (WIN) und Betriebswirtschaftslehre (BWL) nach Maßgabe dieser Studien- und Prüfungsordnung und des Studienplanes zu wählen sind. Die gewählten Fächer werden wie Pflichtfächer behandelt.
 3. Wahlfächer sind Fächer, die für die Erreichung des Studienzieles nicht verbindlich vorgeschrieben sind. Sie können vom Studierenden aus dem gesamten Studienangebot der Hochschule zusätzlich gewählt werden.
- (3) Ein Anspruch darauf, dass sämtliche vorgesehenen Wahlpflichtfächer und Wahlfächer tatsächlich angeboten werden, besteht nicht. Desgleichen besteht kein Anspruch darauf, dass solche Lehrveranstaltungen bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl durchgeführt werden.

§ 5 Studienplan

- (1) Die Fakultät Elektrotechnik und Informatik erstellt zur Sicherstellung des Lehrangebotes und zur Information der Studierenden einen Studienplan, der nicht Teil dieser Studien- und Prüfungsordnung ist, und aus dem sich der Ablauf des Studiums im Einzelnen ergibt. Der Studienplan wird vom Fakultätsrat beschlossen und ist hochschulöffentlich bekannt zu machen. Die Bekanntmachung neuer Regelungen muss spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters erfolgen, das sie erstmals betreffen.

Der Studienplan enthält insbesondere Regelungen und Angaben über

1. die Aufteilung der Semesterwochenstunden und der ECTS-Kreditpunkte je Fach und Studiensemester sowie die Art der Lehrveranstaltungen in den einzelnen Fächern, soweit dies nicht in der Anlage abschließend geregelt ist,
2. nähere Bestimmungen zu den studienbegleitenden Leistungs- und Teilnahmenachweisen,
3. die Richtziele und Studieninhalte der Pflicht- und fachwissenschaftlichen Wahlpflichtfächer,
4. die Ausbildungsziele und -inhalte des praktischen Studiensemesters sowie Form und Organisation der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen,
5. nähere Bestimmungen zur Form und Durchführung der Bachelorarbeit.

§ 6 Studienfortschritt und Fachstudienberatung

- (1) Bis zum Ende des zweiten Semesters sind aus den Grundlagenfächern des Bachelor-Studienganges mindestens vier Prüfungsleistungen (Grundlagen- und Orientierungsprüfungen: „Einführung in die Informatik“, „Einführung in die Wirtschaftsinformatik“, „Analysis“ und „Softwareentwicklung und Programmieren 1“) zu erbringen.
- (2) Studenten, die am Ende des zweiten Fachsemesters nicht mindestens 40 ECTS-Punkte in den Fächern des Basisstudiums erworben haben, müssen die Fachstudienberatung aufsuchen.
- (3) Überschreiten Studenten die Frist nach Absatz 1, gilt die Prüfungsleistung als erstmals abgelegt und nicht bestanden.

§ 7

Eintritt in das Vertiefungsstudium und das praktische Studiensemester

- (1) Zum Eintritt in das Vertiefungsstudium ist nur berechtigt, wer in den Fächern des Basisstudiums im Umfang von mindestens 40 ECTS-Kreditpunkten die Endnote ausreichend oder besser erzielt hat.
- (2) Zum Eintritt in das praktische Studiensemester ist nur berechtigt, wer die Zulassung zum Vertiefungsstudium besitzt und in den Fächern des Vertiefungsstudiums im Umfang von mindestens 20 ECTS-Kreditpunkten die Endnote ausreichend oder besser erhalten hat.

§ 8

Bachelorarbeit

Zur Bachelorarbeit kann sich anmelden, wer insgesamt mindestens 170 ECTS-Punkte erreicht hat.

§ 9

Prüfungskommission

- (1) Für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik wird eine Prüfungskommission gebildet, der neben dem Vorsitzenden mindestens drei weitere Mitglieder der Fakultät Elektrotechnik und Informatik angehören.
- (2) Der Fakultätsrat wählt den Vorsitzenden, seinen Vertreter und die weiteren Mitglieder der Prüfungskommission.

§ 10

Bewertung von Prüfungsleistungen und Prüfungsgesamtnote

- (1) Für die Berechnung der Prüfungsgesamtnote werden die Endnoten aller Prüfungsleistungen mit ihren ECTS-Kreditpunkten gewichtet. Die Endnoten der Prüfungsleistungen des Basisstudiums gehen dabei mit dem Gewichtungsfaktor 0,25 in die Prüfungsgesamtnote ein.
- (2) Die Benotung der Prüfungsleistungen erfolgt mit den Werten 1,0; 1,3; (sehr gut); 1,7; 2,0; 2,3; (gut); 2,7; 3,0; 3,3; (befriedigend); 3,7; 4,0; (ausreichend); 5,0 (nicht ausreichend).
- (3) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn in allen Pflicht- und Wahlpflichtfächern mindestens ausreichende Leistungen sowie 210 ECTS-Kreditpunkte erreicht wurden.
- (4) Im Bachelor-Zeugnis werden den Endnoten in einem Klammerzusatz die zugrundeliegenden Notenwerte mit einer Nachkommastelle beigefügt.
- (5) Aufgrund des Prüfungsgesamtergebnisses wird eine relative Note aus dem Abschlussjahrgang und ggf. den beiden vorhergehenden Jahrgängen gebildet: A für die besten 10%; B für die nächsten 25%; C für die nächsten 30%; D für die nächsten 25%; E für die letzten 10%.

§ 11

Bachelor-Zeugnis

Über die bestandene Bachelorprüfung wird ein Zeugnis gemäß der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Fachhochschule Kempten ausgestellt.

§ 12

Akademischer Grad

- (1) Dem Absolventen des Bachelorstudiums wird der akademische Grad eines Bachelor of Science. Kurzform: „B.Sc.“, verliehen.
- (2) Über die Verleihung des akademischen Grades wird eine Urkunde gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Fachhochschule Kempten und ein Diploma Supplement ausgestellt.

§ 13
In-Kraft-Treten und Übergangsregelungen

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2008 in Kraft. Sie gilt für Studenten, die das Studium im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik ab dem Wintersemester 2008/2009 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Fachhochschule Kempten vom 22.01.2008 sowie der Genehmigung des Präsidenten vom 30.04.2008

Kempten, 05.05.2008

Prof. Dr. Schmidt
- Präsident -

Diese Satzung wurde am 05.05.2008 in der Fachhochschule Kempten niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 05.05.2008 durch Anschlag bekanntgegeben. Tag der Bekanntgabe ist der 05.05.2008.

Anlage: Übersicht über die Fächer und Leistungsnachweise des Bachelor-Studienganges Wirtschaftsinformatik an der Fachhochschule Kempten.

1. Basisstudium (1. und 2. Studiensemester)

Nr.	Fächer	SWS	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungen Art u. Dauer in Minuten	ZV ¹⁾	Endnotenbildende LN ¹⁾	ECTS-Punkte
WIN-100	Einführung in die Informatik *)	4	SU, Ü	schrPr 90			5
WIN-101	Softwareentwicklung und Programmieren 1 *)	8	SU, Ü, PR	schrPr 90			10
WIN-102	Einführung in die Wirtschaftsinformatik *)	4	SU, Ü, PR	schrPr 90			5
WIN-103	Betriebswirtschaftslehre 1	4	SU, Ü, PR	schrPr 90			5
WIN-104	Analysis *)	4	SU, Ü	schrPr 90			5
WIN-105	Grundlagen des Informations- und Wissensmanagements	4	SU, Ü, PR	schrPr 90			5
WIN-106	Softwareentwicklung und Programmieren 2	4	SU, Ü, PR	schrPr 90			5
WIN-107	Algorithmen und Datenstrukturen	4	SU, Ü	schrPr 90			5
WIN-108	Betriebswirtschaftslehre 2	4	SU, Ü, PR	schrPr 90			5
WIN-109	Lineare Algebra u. Analytische Geometrie	4	SU, Ü	schrPr 90			5
WIN-110	IT- und Wirtschaftsrecht	2	SU, Ü	schrPr 90			3
WIN-111	Englisch	2	SU, Ü	schrPr 90			2
*) Grundlagen- und Orientierungsprüfungen = Basispflichtmodul mit mind. 20 ECTS							60

2. Vertiefungsstudium (3. und 4. Studiensemester)

Nr.	Fächer	SWS	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungen Art u. Dauer in Minuten	ZV ¹⁾	Endnoten-bildende LN ¹⁾	ECTS-Punkte
WIN-200	Softwareengineering 1 (Grundlagen)	4	SU, Ü, PR	schrPr 90			5
WIN-201	Betriebssysteme	4	SU, Ü	schrPr 90			5
WIN-202	Internettechnologien	4	SU, Ü, PR	schrPr 90			5
WIN-203	Datenbanken	4	SU, Ü	schrPr 90			5
WIN-204	Betriebswirtschaftslehre 3	4	SU, Ü, PR	schrPr 90			5
WIN-205	Fachwissenschaftliches Wahlpflichtfach (BWL)	4	SU, Ü, PR	schrPr 90			5
WIN-206	Softwareengineering 2 (HCI)	4	SU, Ü, PR	schrPr 90			5
WIN-207	Verteilte Softwaresysteme	4	SU, Ü, PR	schrPr 90			5
WIN-208	Logistik	4	SU, Ü, PR	schrPr 90			5
WIN-209	Business Management Simulation	2	SU, PR			LN ^{**)}	3
WIN-210	Fachwissenschaftliches Wahlpflichtfach (BWL)	4	SU, Ü, PR	schrPr 90			5
WIN-211	Projektmanagement	2	SU, S, PR	schrPr 90			2
WIN-212	Statistik und Wahrscheinlichkeitslehre	4	SU, Ü	schrPr 90			5
**) Näheres ergibt sich aus dem Studienplan							60

3. Praktisches Studiensemester

Nr.	Fächer	SWS	Art der Lehrveranstaltung	ZV ¹⁾	Endnoten-bildende LN ¹⁾	ECTS-Punkte
WIN-300	Praktisches Studiensemester	4)	PRT		Praxisbericht ¹⁾ ₃₎	25
WIN-301	Praxisbegleitende Lehrveranstaltung + Soziale Kompetenz	4	SU, Ü		LN ¹⁾ 2) 3)	5

30

4. Vertiefungsstudium (6. und 7. Studiensemester)

Nr.	Fächer	SWS	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungen Art u. Dauer in Minuten	ZV ¹⁾	Endnotenbildende LN ¹⁾	ECTS-Punkte
WIN-400	Fachwissenschaftliches Wahlpflichtfach (IF)	2	SU, Ü, PR	schrPr 90			2
WIN-401	DV-Anwendungen in der Wirtschaft	4	SU, Ü, PR	schrPr 90			5
WIN-402	Geschäftsprozessmodellierung	4	SU, Ü, PR	schrPr 90			5
WIN-403	Seminar	2	S	-		StA/Koll	3
WIN-403	Projektarbeit	12	S	-		StA/Koll	15
WIN-404	Operations Research	4	SU, Ü, PR	schrPr 90			5
WIN-405	Fachwissenschaftliches Wahlpflichtfach (WIN)	4	SU, Ü, PR	schrPr 90			5
WIN-406	ERP-Systeme / Produktionsplanung	4	SU, Ü, PR	schrPr 90			5
WIN-407	Marketing und Vertrieb	2	SU, Ü, PR	schrPr 90			3
WIN-408	Bachelorarbeit	10	BA, S	-		StA	12
							60

1) Das Nähere wird vom Fakultätsrat im Studienplan festgelegt.

2) Prädikat „mit/ohne Erfolg“

3) Falls mehrere Leistungsnachweise gefordert werden, muss jeder einzelne mit Erfolg bestanden werden.

4) 24 Wochen

Abkürzungen:

BA = Bachelorarbeit

ECTS = European Credit Transfer System

Koll = Kolloquium

LN = Leistungsnachweis

PR = Praktikum

PRT = Praktische Tätigkeit

S = Seminar

SU = Seminaristischer Unterricht

Ü = Übung

ZV = Zulassungsvoraussetzung

StA = Studienarbeit

schrP = schriftliche Prüfung